

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

FACHSERIE **E**

# **BAUWIRTSCHAFT BAUTÄTIGKEIT WOHNUNGEN**

**Reihe 5**

**Rechnerisches Wohnungsdefizit  
in den Kreisen**

**31. 12. 1965**



Bestellnummer: E 5 - j 65

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Erschienen im Juni 1966

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis -,50 DM

## V o r b e m e r k u n g e n

In der vorliegenden Veröffentlichung werden für diejenigen kreisfreien Städte und Landkreise, die zum 31.12.1965 noch ein rechnerisches Wohnungsdefizit aufgewiesen haben, die Zahl der "Wohnungsanwärter" (Wohnparteien) und der Bestand an "Wohnungen" sowie das aus der Gegenüberstellung dieser beiden Werte berechnete "Wohnungsdefizit" am 31. Dezember 1965 bekanntgegeben. Für Berlin (West) konnten die Berechnungen bis zur Drucklegung noch nicht abgeschlossen werden.

### A. Methode der Berechnung

Den Berechnungen des Wohnungsdefizits lagen seit Inkrafttreten des "Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht" vom 23.6.1960 (BGBl. I Nr. 30 vom 29.6.1960) die Bestimmungen gemäß Artikel II § 3c (2) und § 3d (1) dieses Gesetzes zugrunde. Dabei wurde für die Zahl der Wohnungen und die Zahl der Wohnungsanwärter (alle Mehrpersonenhaushalte und die Hälfte der Einpersonenhaushalte, in Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern 60 %, in Berlin (West) 75 % der Einpersonenhaushalte) von den Ergebnissen der Wohnungstatistik 1956/57 (im Saarland von der Erhebung 1959) ausgegangen. Die Zahl der "Wohnungen" <sup>1)</sup> wurde mit Hilfe der amtlichen Bautätigkeitsstatistik, die Zahl der Wohnungsanwärter mit Hilfe der amtlichen Bevölkerungsstatistik auf den jeweils neuesten Stand fortgeschrieben. Bei den Wohnungsanwärtern wurde unterstellt, daß die 1956 (bzw. 1959) festgestellte Relation der Einpersonenzu den Mehrpersonenhaushalten unverändert geblieben sei.

Mit der Volks- und Berufszählung am 6.6.1961 und den damit verbundenen wohnungstatistischen Feststellungen (Gebäudezählung 1961) konnten für die Fortschreibung des Wohnungsbestandes und für die Errechnung der Wohnungsanwärter neue Ausgangszahlen gewonnen werden, die bereits der Berechnung des Wohnungsdefizits ab 31.12.1962 zugrunde gelegt wurden. Ihre Anwendung und die Berechnungsweise sind in dem "Gesetz zur Änderung von Fristen des Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht" vom 29.7.1963 (BGBl. I Nr. 42 vom 31.7.1963) im einzelnen festgelegt.

In diesem Gesetz ist auch bestimmt, daß die am 6.6.1961 festgestellten Wohnungen in nur zeitweise bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern und die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemieteten Wohnungen vom Wohnungsbestand vor Ermittlung des Defizits abzusetzen sind.

Für die Wohnungsdefizitberechnung am Jahresende 1965 wurde das folgende Schema verwendet:

	6. 6. 1961		31. 12. 1965	
	Wohnungsanwärter	Wohnbevölkerung 1 000	Wohnungsanwärter Sp.1•Sp.3:Sp.2	Wohnungen
Kreisfreie Stadt				
Landkreis				
	1	2	3	4
		3	4	5

Wohnungen am 6. 6. 1961 in nur zeitweise bewohnten Ein- und Zweifami- lienhäusern	von Angehörigen aus- ländischer Streitkräfte privatrechl. gemietet	Wohnungs- bestand am 31. 12. 1965 Sp.5-(Sp.6+7)	Rechnerisches Wohnungsdefizit am 31. 12. 1965	
			absolut Sp.4-Sp.8	% Sp.9•100: Sp. 8
6	7	8	9	10

In diesem Schema sind die Spalten 4 (Anzahl der Wohnungsanwärter am 31.12.1965) und 8 (Wohnungsbestand am 31.12.1965, ohne am 6.6.1961 festgestellte Wohnungen

<sup>1)</sup> Normalwohnungen.

in nur zeitweise bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern und ohne von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen) als Grundzahlen für die Defizitberechnung vorgesehen.

Lag die Zahl der Wohnungsanwärter am 31.12.1965 (Sp. 4) höher als der Wohnungsbestand (Sp. 8), so ist die Differenz zwischen diesen beiden Zahlen das in Spalte 9 (rechnerisches Wohnungsdefizit am 31.12.1965 absolut) auszuweisende rechnerische Wohnungsdefizit.

Lag dagegen die Zahl der Wohnungsanwärter am 31.12.1965 (Sp. 4) niedriger als der Wohnungsbestand am gleichen Stichtag (Sp. 8), so ergibt sich kein rechnerisches Defizit, sondern ein rechnerischer Wohnungsüberschuß.

Die Anzahl der Wohnungsanwärter am 31.12.1965 ist unter Zugrundelegung der Zahl sämtlicher Mehrpersonenhaushalte und 50 % der Einpersonenhaushalte, in Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern mit 60 % und in Berlin (West) mit 75 % aus der Volkszählung vom 6.6.1961 errechnet, indem das Verhältnis der Haushalte zur Wohnbevölkerung am 6.6.1961 auf die fortgeschriebene Wohnbevölkerung am 31.12.1965 übertragen wurde. Hierbei ist die Anzahl der Wohnbevölkerung in 1 000 Einheiten mit einer Kommastelle verwendet.

Der Bestand an Wohnungen am 31.12.1965 ersetzt den bei den Berechnungen bis zum 31.12.1961 verwendeten fortgeschriebenen Bestand an "Normalwohnungen" ohne sog. beschränkt bewohnbare Wohnungen. Die zugrunde gelegten Wohnungszahlen aus der Gebäudezählung am 6.6.1961 entsprechen in ihrer Abgrenzung im wesentlichen den "Normalwohnungen" ohne die sog. beschränkt bewohnbaren Wohnungen der Wohnungsstatistik vom 25.9.1956. Sie sind um den Reinzugang an Wohnungen aus der Bautätigkeitsstatistik bis zum Jahresende 1965 fortgeschrieben. Die Zu- und Abgänge der von den ausländischen Streitkräften in Anspruch genommenen Wohnungen sind ebenfalls berücksichtigt.

Das rechnerische Wohnungsdefizit in % des Wohnungsbestandes (Sp. 8) ist mit einer Dezimalstelle ausgewiesen; hierbei wurde die 1. Dezimalstelle um 1 aufgerundet, wenn die 2. Dezimalstelle 5 und mehr ergab (Beispiele: 1,7499 = 1,7 %; 1,7500 = 1,8 %), mit folgender Ausnahme: Ergab sich durch Aufrundung ein Wohnungsdefizit von 3,0 %, dann wurde nicht aufgerundet, sondern ein Wohnungsdefizit von 2,9 % nachgewiesen (Beispiel: 2,999 = 2,9 %). Diese Regelung ist erforderlich, weil die gesetzlichen Bestimmungen in denjenigen kreisfreien Städten und Landkreisen wirksam werden sollen, in denen die Zahl der Wohnparteien (Wohnungsanwärter) die Zahl der vorhandenen Wohnungen um weniger als 3 % überschritten hat. Das rechnerische Wohnungsdefizit unter 3 % muß deshalb in diesen Fällen bis in die letzte Dezimalstelle genau, mithin ohne die sonst übliche Aufrundung, errechnet werden.

#### B. Ergebnisse der Berechnung zum 31.12.1965

In der nachstehenden Tabelle 1 ist in der Vorspalte das rechnerische Wohnungsdefizit in % des Wohnungsbestandes am 31.12.1965 (Sp. 8) in den kreisfreien Städten und Landkreisen des Bundesgebietes ohne Berlin nach bestimmten Defizitstufen gegliedert; in den folgenden Spalten ist die Anzahl der Kreise in den einzelnen Ländern angegeben, die in diese Defizitstufen fallen. Die erste und die zweite Zeile der Tabelle 1 enthalten die Anzahl der Kreise, die am 31.12.1965 kein bzw. ein unter 3 % liegendes rechnerisches Wohnungsdefizit hatten und in denen die Wohnraumbewirtschaftung - soweit dies nicht bereits erfolgt ist - aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft bzw. des Änderungsgesetzes durch Rechtsverordnung der Landesregierung aufgehoben werden soll.

Gemäß § 15 des Zweiten Bundesmietengesetzes vom 23.6.1960 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung von Fristen des Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht vom 29.7.1963 (BGBl. I Seite 524) sollen in den betroffenen Kreisen außerdem - soweit nicht bereits ge-

## 1. Rechnerisches Wohnungsdefizit in den Kreisen nach Defizitstufen

Bundesgebiet ohne Berlin

Anzahl der Kreise

Wohnungsdefizit in % des Be- standes an Wohnungen am 31. 12. 1965	Schleswig- Holstein	Hamburg	Nieder- sachsen	Bremen	Nordrhein- Westfalen	Hessen	Rheinland- Pfalz	Baden- Württbg.	Bayern	Saarland	Bundes- gebiet ohne Berlin
Kein Defizit	20	-	53	2	66	45	49	64	178	8	485
0,0 bis unter 3	1	-	16	-	14	2	2	3	11	-	49
3 bis unter 5	-	-	5	-	11	-	-	2	-	-	18
5 bis unter 10	-	1	-	-	3	-	-	2	2	-	8
10 und mehr %	-	-	1	-	1	1	-	1	-	-	4
Insgesamt	21	1	75	2	95	48	51	72	191	8	564
Darunter:											
a) Wohnraumbewirt- schaftung bereits aufgehoben	20	-	57	2	77	47	50	66	184	8	511
hierunter mit Defizit von 3 und mehr %	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
b) Mietpreise freigegeben	20	-	56	2	76	47	50	66	184	8	509

1) Ohne am 6. 6. 1961 festgestellte Wohnungen in nur zeitweise bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern und von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen.

schehen - die Mietpreise für preisgebundenen Wohnraum durch Rechtsverordnung der Landesregierung freigegeben werden.

Ferner sind in der Tabelle nachgewiesen:

1. Die Kreise, in denen die Wohnraumbewirtschaftung nach §§ 3c, 3d oder 3e des sog. Abbaugesetzes vom Juni 1960 oder § 3dd des Änderungsgesetzes vom Juli 1963 bis Ende 1965 bereits aufgehoben war. Soweit die betreffenden Kreise noch ein Defizit hatten, sind sie in der folgenden Kreisübersicht Seite 8 ff. aufgeführt und mit einem Stern (\*) versehen. Wenn in diesen Kreisen auch die Mietpreise freigegeben waren, so sind diese mit zwei Sternen (\*\*) gekennzeichnet.
2. In Nordrhein-Westfalen ein Kreis, in dem die Wohnraumbewirtschaftung nach § 3e des Abbaugesetzes auf Antrag vorzeitig aufgehoben worden war.
3. Die Kreise, in denen die Wohnraumbewirtschaftung aufgehoben und die Mietpreise für preisgebundenen Wohnraum gemäß § 15 des zweiten Bundesmietengesetzes in der Fassung vom Juli 1963 bis Ende 1965 freigegeben waren. Soweit die betreffenden Kreise noch ein Defizit hatten, sind sie in der Kreisübersicht Seite 8 ff. enthalten und mit zwei Sternen (\*\*) vor der Kreisbenennung gekennzeichnet.

Die Tabelle 2 enthält in der gleichen Vorspaltegliederung die Anzahl der kreisfreien Städte und der Landkreise mit der Wohnbevölkerung und dem Bestand an

2. Rechnerisches Wohnungsdefizit nach Defizitstufen, Wohnbevölkerung und Wohnungsbestand<sup>1)</sup>  
in den kreisfreien Städten und den Landkreisen

Bundesgebiet ohne Berlin

Wohnungsdefizit in % des Bestandes an Wohnungen <sup>1)</sup> am 31. 12. 1965	Kreisfreie Städte			Landkreise			Insgesamt			Ein- wohner auf eine Wohnung
	Kreise	Wohn- bevöl- kerung	Bestand an Wohnungen <sup>1)</sup>	Kreise	Wohn- bevöl- kerung	Bestand an Wohnungen <sup>1)</sup>	Kreise	Wohn- bevöl- kerung	Bestand an Wohnungen <sup>1)</sup>	
	Anzahl	1 000		Anzahl	1 000		Anzahl	1 000		
Kein Defizit	109	12 123,7	4 205,0	376	29 687,1	9 038,3	485	41 810,8	13 243,3	3,2
0,0 bis unter 3	14	2 883,6	974,3	35	4 238,2	1 227,5	49	7 121,8	2 201,8	3,2
3 bis unter 5	9	2 441,5	797,1	9	1 218,9	346,3	18	3 660,3	1 143,4	3,2
5 bis unter 10	4	3 387,3	1 158,3	4	539,8	157,0	8	3 927,0	1 315,4	3,0
10 und mehr %	3	425,0	127,0	1	154,3	44,5	4	579,3	171,5	3,4
Insgesamt	139	21 261,1	7 261,9	425	35 838,2	10 813,5	564	57 099,3	18 075,4	3,2
Darunter:										
a) Wohnraumbewirt- schaftung bereits aufgehoben	115	12 969,7	4 489,2	398	32 362,5	9 821,8	511	45 332,2	14 311,0	3,2
hierunter mit Defizit von 3 und mehr %	-	-	-	1	30,1	8,2	1	30,1	8,2	3,7
b) Mietpreise freigegeben	115	12 969,7	4 489,2	394	32 200,1	9 776,7	509	45 169,8	14 265,9	3,2

1) Ohne am 6. 6. 1961 festgestellte Wohnungen in nur zeitweise bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern und von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen.

Wohnungen am 31.12.1965 im Bundesgebiet ohne Berlin. Sie gibt damit in absoluten Zahlen vor allem einen Überblick über das Verhältnis bei kreisfreien Städten und Landkreisen in den einzelnen Defizitstufen.

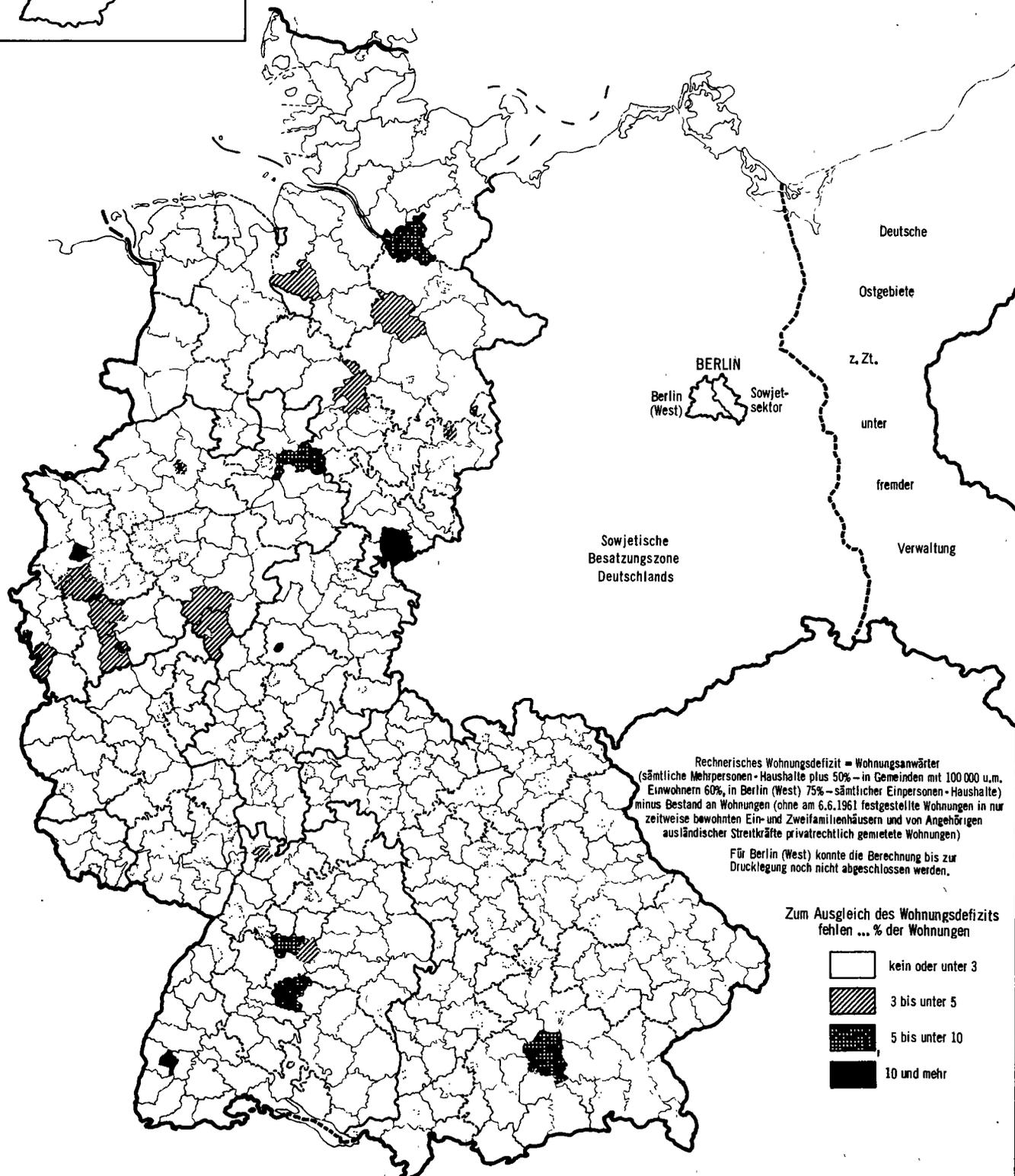
Die Probleme der Defizitrechnungen und die Grenzen ihres Erkenntniswertes im Vergleich zu marktwirtschaftlichen Analysen sind in dem Aufsatz "Zur Frage des Wohnungsdefizits" im Statistischen Bericht Arb.-Nr. VI/35/15 vom 4.8.1959 ausführlich dargelegt worden. Es erscheint aber angebracht, auch hier nochmals darauf hinzuweisen, daß diese Berechnungen letztlich "Modellrechnungen" darstellen, in die marktwirtschaftliche Komponenten nicht einbezogen werden können. Weiterhin kann nicht für jeden Kreis eine auf seine speziellen Verhältnisse abgestellte eigene Berechnungsmethode angewendet werden, sondern nur ein für alle Kreise des Bundesgebietes einheitliches Verfahren ohne Berücksichtigung regionaler Besonderheiten.

In der nachfolgenden Übersicht ist das rechnerische Wohnungsdefizit für die kreisfreien Städte und Landkreise dargestellt. Sie enthält aus dem Berechnungsschema nur die Wohnungsanwärter, den Bestand an Wohnungen und das Wohnungsdefizit in absoluten Werten und in %. Kreise ohne ein rechnerisches Defizit sind nicht aufgeführt.

Deutsches Reich  
in den Grenzen vom 31. 12. 1937



RECHNERISCHES WOHNUNGSDEFIZIT  
IN DEN KREISEN AM 31. 12. 1965



Deutsche  
Ostgebiete  
z. Zt.  
unter  
fremder  
Verwaltung

Sowjetische  
Besatzungszone  
Deutschlands

BERLIN  
Berlin  
(West) Sowjet-  
sektor

Rechnerisches Wohnungsdefizit = Wohnungsanwärter  
(sämtliche Mehrpersonen-Haushalte plus 50% - in Gemeinden mit 100 000 u.m.  
Einwohnern 60%, in Berlin (West) 75% - sämtlicher Einzelpersonen-Haushalte)  
minus Bestand an Wohnungen (ohne am 6.6.1961 festgestellte Wohnungen in nur  
zeitweise bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern und von Angehörigen  
ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen)

Für Berlin (West) konnte die Berechnung bis zur  
Drucklegung noch nicht abgeschlossen werden.

Zum Ausgleich des Wohnungsdefizits  
fehlen ... % der Wohnungen

-  kein oder unter 3
-  3 bis unter 5
-  5 bis unter 10
-  10 und mehr

# Kreise mit einem rechnerischen Wohnungsdefizit am 31. 12. 1965

Bundesgebiet ohne Berlin

(Die Kreise ohne rechnerisches Defizit sind in der Übersicht nicht aufgeführt.)

Wohnungsanwärter = sämtl. Mehrpersonenhaushalte plus 50 % sämtl. Einpersonenhaushalte in den Kreisen bzw. 60 % sämtl. Einpersonenhaushalte in Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern.

Bestand an Wohnungen = ohne am 6. 6. 1961 festgestellte Wohnungen in nur zeitweise bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern und von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen.

Verwaltungsbezirk	Am 31. 12. 1965				Verwaltungsbezirk	Am 31. 12. 1965			
	Wohnungsanwärter	Bestand an Wohnungen	Wohnungsdefizit			Wohnungsanwärter	Bestand an Wohnungen	Wohnungsdefizit	
			absolut (Sp. 1 minus Sp. 2)	in % von Sp. 2				absolut (Sp. 1 minus Sp. 2)	in % von Sp. 2
1	2	3	4	1	2	3	4		
<u>Schleswig-Holstein</u>					noch: <u>Niedersachsen</u>				
Kreisfreie Stadt					<u>RB Stade</u>				
Kiel	93 947	93 079	868	0,9	Landkreise				
	<u>Hamburg</u>				Osterholz	20 395	19 543	853	4,4
Hamburg	671 140	636 345	34 795	5,5	**Rotenburg (Hannover)	14 347	14 265	81	0,6
	<u>Niedersachsen</u>				Verden	24 044	23 872	172	0,7
<u>RB Hannover</u>					Wesermünde	19 532	19 294	238	1,2
Kreisfreie Stadt					<u>RB Osnabrück</u>				
Hannover	197 592	193 105	4 487	2,3	Landkreis				
Landkreise					**Aschendorf-Hümmling	16 132	15 841	291	1,8
Grafschaft Hoya	31 283	31 028	255	0,8	<u>RB Aurich</u>				
Grafschaft Schaumburg	25 205	24 898	307	1,2	Landkreis				
Hannover <sup>1)</sup>	69 191	67 207	1 984	2,9	Aurich (Ostfriesland)	20 932	20 476	456	2,2
Neustadt am Rübenberge	29 566	28 645	921	3,2	<u>VB Braunschweig</u>				
**Nienburg (Weser)	28 807	28 570	237	0,8	Kreisfreie Stadt				
<u>RB Hildesheim</u>					Braunschweig	84 718	81 340	3 378	4,2
Landkreis					<u>VB Oldenburg</u>				
Göttingen	50 369	44 487	5 882	13,2	Kreisfreie Stadt				
<u>RB Lüneburg</u>					Oldenburg (Oldenburg)	41 494	41 388	106	0,3
Kreisfreie Städte					Landkreise				
Lüneburg	18 553	18 511	42	0,2	Friesland	26 534	25 789	745	2,9
Wolfsburg	25 303	24 448	855	3,5	Oldenburg (Oldenburg)	21 130	20 825	305	1,5
Landkreise					<u>Nordrhein-Westfalen</u>				
Fallingb. B. S.	18 182	18 082	100	0,6	<u>RB Düsseldorf</u>				
* Harburg	37 619	36 984	635	1,7	Kreisfreie Städte				
Sozial	17 890	17 236	654	3,8	Düsseldorf	244 241	237 744	6 497	2,7

\* Wohnraumbewirtschaftung vor dem 31. 12. 1965 bereits aufgehoben. - \*\* Wohnraumbewirtschaftung vor dem 31. 12. 1965 bereits aufgehoben und Mietpreise freigegeben.

1) Wegen nachträglich eingereichter Meldungen von Wohnungsabgängen auf 3,1 % abgeändert.

Verwaltungsbezirk	Am 31. 12. 1965				Verwaltungsbezirk	Am 31. 12. 1965			
	Wohnungs- anwärter	Bestand an Woh- nungen	Wohnungsdefizit			Wohnungs- anwärter	Bestand an Woh- nungen	Wohnungsdefizit	
			absolut (Sp. 1 minus Sp. 2)	in % von Sp. 2				absolut (Sp. 1 minus Sp. 2)	in % von Sp. 2
1	2	3	4	1	2	3	4		
<u>noch: Nordrhein-Westfalen</u>				<u>noch: Nordrhein-Westfalen</u>					
noch: RB Düsseldorf					<u>RB Münster</u>				
noch: Kreisfreie Städte					Kreisfreie Stadt				
Krefeld	75 381	68 028	7 353	10,8	Münster (Westf.)	61 320	58 939	2 381	4,0
Leverkusen	34 146	33 010	1 136	3,4	Landkreise				
Mönchengladbach	49 928	49 155	773	1,6	** Ahaus	27 558	27 475	83	0,3
Neuß	35 347	34 125	1 222	3,6	** Borken	20 763	20 707	56	0,3
** Remscheid	45 332	44 535	797	1,8	<u>RB Detmold</u>				
Rheydt	32 463	30 936	1 527	4,9	Landkreise				
Landkreise					** Höxter	26 933	26 785	148	0,6
** Düsseldorf-Mettmann	112 935	112 736	199	0,2	Lemgo	45 720	43 131	2 589	6,0
Grevenbroich	60 872	58 698	2 174	3,7	Wiedenbrück	44 993	44 040	953	2,2
** Moers	104 263	104 070	193	0,2	<u>RB Arnsherg</u>				
<u>RB Köln</u>					Landkreise				
Kreisfreie Städte					Brilon	20 102	19 607	495	2,5
Bonn	48 417	44 540	3 877	8,7	Olpe	26 903	26 116	787	3,0
Köln	295 968	285 159	10 809	3,8	Siegen	53 082	51 479	1 603	3,1
Landkreise					** Wittgenstein	11 441	11 325	116	1,0
Bonn	69 265	66 965	2 300	3,4	<u>Hessen</u>				
Köln	71 944	69 414	2 530	3,6	<u>RB Darmstadt</u>				
** Oberbergischer Kreis	44 505	44 065	440	1,0	Kreisfreie Stadt				
** Rheinisch-Bergischer-Kreis	75 054	73 829	1 225	1,7	** Gießen	22 745	22 674	71	0,3
<u>RB Aachen</u>					Landkreis				
Kreisfreie Stadt					** Offenbach	73 281	72 308	973	1,3
Aachen	62 132	58 630	3 502	6,0	<u>RB Kassel</u>				
Landkreise					Kreisfreie Stadt				
* Monschau	8 547	8 170	377	4,6	Marburg a.d. Lahn	15 432	13 033	2 399	18,4
** Schleiden	17 716	17 632	84	0,5					

\* Wohnraumbewirtschaftung vor dem 31. 12. 1965 bereits aufgehoben.-\*\* Wohnraumbewirtschaftung vor dem 31. 12. 1965 bereits aufgehoben und Mietpreise freigegeben.

Verwaltungsbezirk	Am 31. 12. 1965				Verwaltungsbezirk	Am 31. 12. 1965			
	Wohnungs- anwärter	Bestand an Woh- nungen	Wohnungsdefizit			Wohnungs- anwärter	Bestand an Woh- nungen	Wohnungsdefizit	
			absolut (Sp. 1 minus Sp. 2)	in % von Sp. 2				absolut (Sp. 1 minus Sp. 2)	in % von Sp. 2
1	2	3	4	1	2	3	4		
<u>Rheinland-Pfalz</u>					<u>Bayern</u>				
<u>RB Rheinhessen</u>					<u>RB Oberbayern</u>				
Kreisfreie Stadt					Kreisfreie Stadt				
Mainz	48 689	48 110	579	1,2	** Bad Reichenhall	4 291	4 238	53	1,3
<u>RB Pfalz</u>					Freising	9 258	9 040	218	2,4
Kreisfreie Stadt					München	440 528	418 831	21 697	5,2
** Ludwigshafen a. Rhein	59 744	59 665	79	0,1	Landkreise				
<u>Baden-Württemberg</u>					Dachau	21 387	20 920	467	2,2
<u>RB Nordwürttemberg</u>					** Fürstenfeldbruck	30 065	29 563	502	1,7
Kreisfreie Stadt					** Garmisch-Partenkirchen	18 471	18 462	9	0,0
Stuttgart	217 625	207 890	9 735	4,7	München	41 536	39 062	2 474	6,3
Landkreise					** Starnberg	24 329	24 263	66	0,3
Esslingen	70 522	68 617	1 905	2,8	<u>RB Niederbayern</u>				
Leonberg	37 749	35 553	2 196	6,2	Landkreis				
** Ludwigsburg	86 753	86 089	664	0,8	Passau	17 172	16 728	444	2,7
<u>RB Nordbaden</u>					<u>RB Mittelfranken</u>				
Kreisfreie Städte					Landkreis				
Heidelberg	42 710	41 278	1 432	3,5	** Erlangen	10 429	10 380	49	0,5
** Mannheim	114 566	113 768	798	0,7	<u>RB Unterfranken</u>				
<u>RB Südbaden</u>					Kreisfreie Stadt				
Kreisfreie Stadt					** Würzburg	39 462	39 327	135	0,3
Freiburg im Breisgau	51 141	45 975	5 166	11,2	<u>RB Schwaben</u>				
<u>RB Südwürttemberg-Hohenzollern</u>					Landkreise				
Landkreis					Günzburg	15 224	15 137	87	0,6
Tübingen	41 668	39 296	2 372	6,0	Neu-Ulm	15 775	15 595	180	1,2

\*\* Wohnraumbewirtschaftung vor dem 31. 12. 1965 bereits aufgehoben und Mietpreise freigegeben.